

Sozialdemokratischer SPD Pressedienst

P/XXIX/196

14. Oktober 1974

Ende eines fragwürdigen Verfahrens

Neuregelung für Wehrdienst und Zivildienst auch
rechtspolitisch begrüßenswert

Von Dr. Diether Posser MdL

Justizminister von Nordrhein-Westfalen, Mitglied
des SPD-Vorstandes und Vorsitzender des rechtspoli-
tischen Ausschusses der SPD

Seite 1 / 39 Zeilen

Das Marionettentheater des F.J. Strauß

Der CSU-Vorsitzende als Zensor, Zuchtmeister und
Superstar der Opposition

Von Lothar Schwartz

Sprecher des SPD-Vorstandes

Seite 2 / 28 Zeilen

Arbeit für den Bürger

Zur XII. Kommunalpolitischen Konferenz der SPD

Seite 3 / 41 Zeilen

Hamburgs Koalition geht ihren Weg

Meinungsunterschiede über Radikale rühren nicht
an gemeinsame Basis

Von Peter Schulz

Präsident des Senats und Erster Bürgermeister der
Freien und Hansestadt Hamburg

Seite 4 und 5 / 59 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhard Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 402
Pressenhaus 1, Zimmer 217-224
Telefon: 32 60 37 - 38
Telex: 08 66 646 - 48 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 66 11

Ende eines fragwürdigen Verfahrens

Neuregelung für Wehrdienst und
Zivildienst auch rechtspolitisch begrüßenswert

Von Dr. Diether Posser MdL

Justizminister von Nordrhein-Westfalen, Mitglied des SPD-
Partei Vorstandes und Vorsitzender des rechtspolitischen Ausschusses der SPD

Der Bundesminister der Verteidigung Georg Leber hat vorgeschlagen, ein modifiziertes Prüfungsverfahren für Kriegsdienstverweigerer einzuführen, insbesondere ungedienten Wehrpflichtigen, die noch keinen Einberufungsbescheid erhalten haben, den Weg zum Zivildienst ohne Prüfungsverfahren zu öffnen.

Aus rechtspolitischer Sicht kann diese Absicht nur begrüßt werden, denn die Fragwürdigkeit des gegenwärtigen Prüfungsverfahrens für Kriegsdienstverweigerer kann von keinem Kenner der Materie ernstlich bestritten werden. Zurzeit ist für die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer die letztlich gerichtliche Feststellung erforderlich, daß der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensnot handelt. Obwohl eine Gewissensentscheidung aus dem Wesen des Gewissens heraus für den Außenstehenden im Kern unzugänglich ist, fordert die Rechtsprechung dennoch und muß sie zur Vermeidung bloßer Willkür verlangen, daß die Gewissensnot anhand konkreter äußerer Anhaltspunkte nachprüfbar festzustellen sein muß.

Dieser im Grunde unlösbare Widerspruch, der den Gerichten letztlich etwas Unmögliches aufbürdet, zeigt sich in den sehr unterschiedlichen statistischen Ergebnissen der verschiedenen Verwaltungsgerichte. So schwanken die Anerkennungsquoten z.B. bei den sieben nordrhein-westfälischen Verwaltungsgerichten zwischen 42 und 95 vH. Es liegt auf der Hand, daß derartige Unterschiede nicht regional begründet sein können, sondern die Überforderung der Gerichte bei dem Versuch offenbaren, die Quadratur des Kreises zu lösen.

Zudem haben sich die Probleme in den vergangenen drei bis vier Jahren besonders verschärft, weil die Verfahren bei den Verwaltungsgerichten zu einer Massenerscheinung geworden sind, die sich angesichts der immer notwendigen Beweisaufnahmen und des damit verbundenen Zeitaufwandes mit der derzeitigen Richterzahl nicht mehr in einer den Rechtsschutz noch hinreichend gewährleistenden Zeit erledigen lassen. So haben sich bei den sieben Verwaltungsgerichten des Landes Nordrhein-Westfalen die KDV-Sachen von 438 im Jahre 1971 über 769 im Jahre 1972 auf 1.841 im Jahre 1973 gesteigert.

Neben grundsätzlichen Erwägungen sprechen damit auch praktische Überlegungen der Aufrechterhaltung einer sorgfältigen Rechtsprechung, die nicht in Massenproblemen ertrinkt, für die zumindest teilweise Abschaffung der Prüfungsverfahren. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre und die Entwicklung der Bevölkerungsstatistik berechtigen zu der zuverlässigen Erwartung, daß die Bundeswehr dennoch die Zahl von Wehrpflichtigen erhält, die für die Funktionsfähigkeit der Bundeswehr nötig sind. (-/14.10.1974/bgy/pr)

+ + +

Das Marionettentheater des F.J. Strauß

Der CSU-Vorsitzende als Zensor, Zuchtmeister und Superstar der Opposition

Von Lothar Schwartz
Sprecher des SPD-Vorstandes

Der CSU-Vorsitzende hat in zwei Interviews im brutalen Klartext Freunde und Gegner wissen lassen, wer in der Opposition das Sagen hat. Diese Veranstaltung im Marionettentheater des F.J. Strauß war die Fortsetzung des CSU-Parteitages vom Juli 1974, als Dr. Helmut Kohl, Prof. Dr. Karl Carstens und CDU-Generalsekretär Prof. Dr. Kurt Biedenkopf in München ihre Männchen bauten. Seitdem knallt Strauß mit ziemlicher Regelmäßigkeit mit der Dressurpeitsche oder läßt knallen, um die CDU und ihre möglichen Kanzlerkandidaten auf ihre Abhängigkeit von der bayrischen Schwesterpartei bzw. vom Wohlwollen des CSU-Vorsitzenden hinzuweisen.

So bekam der CDU-Vorsitzende Dr. Kohl jetzt vom Zensor und Zuchtmeister F.J. Strauß die Quittung für sein vergleichsweise "lasches" Auftreten vor dem CSU-Parteitag, während Oppositionsführer Carstens für seine damalige "stramme Haltung" mit dem Zuckerbrot der Kandidatenwürde belohnt wurde. Und der Kühle Klare aus Kiel wird noch ambivalent behandelt, weil seine Vorstellung auf dem CSU-Laufsteg noch aussteht.

Offensichtlich verfolgt F.J. Strauß mit dieser Strategie zwei Ziele: Sein eigenes Eisen für eine Kanzlerkandidatur als "große Persönlichkeit der Zeitgeschichte" im Feuer zu halten und aus noch aktuelleren Gründen den bayrischen Wählern klar zu machen, daß er auch in Bonn der Größte unter den Unionspolitikern ist.

Das Marionettentheater des F.J. Strauß floriert. Das liegt vor allem daran, daß Dramaturgie, Regie und Fäden in einer Hand oder auch Faust liegen. München wird oft die "heimliche Hauptstadt" der Bundesrepublik Deutschland genannt. Wenn dieser Anspruch bezweifelt werden sollte, so steht doch völlig außer Frage, daß diese Stadt die Kommandozentrale der Opposition in ihren Mauern hat. (-/14. 10. 1974/bgy/pr)

+ + +

Arbeit für den Bürger

Zur XII. Kommunalpolitischen Konferenz der SPD

Drei Tage lang haben sozialdemokratische Kommunalpolitiker in Nürnberg demonstriert, was Kommunalpolitik für die SPD bedeutet: mehr Lebensqualität, mehr Chancengleichheit und mehr Bürgermitwirkung. Sozialdemokratische Kommunalpolitik ist Arbeit für den Bürger. Das in Nürnberg nahezu einstimmig beschlossene Grundsatzprogramm, das der Parteivorsitzende Willy Brandt als Anhang für das Godesberger Programm verstanden wissen möchte, macht deutlich, wie wichtig es ist, eine theoretisch fundierte und nahtlose Kommunalpolitik in allen Bereichen zu machen. Hier ist der Stellenwert unterstrichen worden, den Kommunalpolitik für Sozialdemokraten hat: Sie ist immer stärker verflochten mit den übrigen Bereichen der gesamtpolitischen Arbeit der SPD und wird nicht - wie etwa bei der CDU/CSU - als Anhängsel oder Nebensächlichkeit verstanden.

Die XII. Kommunalpolitische Konferenz hat allen Miesmachern von Rechtspresse und Opposition deutlich gemacht, daß das kommunalpolitische Reservoir der SPD noch längst nicht erschöpft, sondern größer als je zuvor ist. Hier gab es auch keine Theoriestreitereien über mißverständliche oder hohl gewordene Begriffe, sondern theoretische Übereinstimmung über die Grundwerte sozialdemokratischer Kommunalpolitik. Für Sozialdemokraten bedeutet Kommunalpolitik Politik mit der Basis für die Basis. Dafür sind die vielen zehntausende Manatsträger der SPD in Gemeinden und Städten die besten Garanten.

Bei der Behandlung des Grundsatzprogramms wurden in Nürnberg zwei Entscheidungen getroffen, die vor allem in der Öffentlichkeit ihren Widerhall finden und auch kontrovers diskutiert werden dürften: Die Anhebung des Steueranteils der Kommunen von 14 auf 18 vH und die knappe Ablehnung, den Bürgerentscheid in das Programm aufzunehmen.

Niemand der rund 500 Delegierten war der Ansicht, daß eine Anhebung des Steuersatzes hier und heute erfolgen könnte. Diese Forderung kann nur im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Finanzreform gesehen werden. Sie wird sicherlich auf den Widerstand von Bundes- und Landespolitikern stoßen. Aber die Aufforderung des Frankfurter Oberbürgermeisters Rudi Arndt, endlich zu begreifen, daß Bund und Länder nicht ständig von den Gemeinden zu bezahlende Reformgeschenke machen können, ohne den Gemeinden das dafür erforderliche Geld zu geben, sollte Anlaß zum Überlegen sein.

Wenig verständlich wird es für große Teile der Bevölkerung sein, daß der Bürgerentscheid nicht in das Programm aufgenommen wurde. Dieser Beschluß bedeutet allerdings kein endgültiges Nein. Hier wird weiterhin nachgedacht werden müssen, wanngleich unbestritten ist, daß keine andere Partei soviel Bürgermitwirkung anstrebt wie die SPD: Dies geht von öffentlichen Ausschußvorsitzungen über Bürgerbegehren bis hin zum passiven und aktiven Wahlrecht von Ausländern in den Kommunen.

Gode Japs
(-/14. 10. 1974/bgy/ee)

+ + +

Hamburgs Koalition geht ihren Weg

Meinungsunterschiede über Radikale rühren nicht an gemeinsame Basis

Von Peter Schulz

Präsident des Senats und Erster Bürgermeister der Freien
und Hansestadt Hamburg

Die Koalitionskrise in Hamburg - wenn es überhaupt eine gab: aber das Wort Krise schreibt und spricht sich ja so leicht - ist sachlich und politisch vom Tisch. Es hat ein Gespräch in der SPD/FDP-Koalitionsrunde gegeben, das von unserem Koalitionspartner mit dem Ziel gefordert worden war, über Entscheidungskriterien bei der Einstellung von Angehörigen verfassungsfeindlicher Organisationen in den öffentlichen Dienst Einvernehmen herzustellen. In dem Gespräch ist in der Sache eine gemeinsame Formel gefunden worden. Diese Formel besagt vier Dinge:

Beide Partner sind sich einig in dem Ziel, die freiheitlich-demokratische Grundordnung unseres Landes vor Gagnern dieser Ordnung zu schützen.

Das Verfahren, nach dem der Senat bisher bei der Entscheidung über die Zulassung solcher Bewerber zum öffentlichen Dienst gehandelt hat, gilt weiterhin, diesem Verfahren liegen der Genscher-Entwurf einer Novelle zum Beamten-gesetz und die bisherige Rechtsprechung zugrunde.

Beide Partner sind sich einig, daß Mitgliedschaft und Funktionärs-eigen-schaft in radikalen Organisationen Anlaß zu besonderer Prüfung sind, bei der belastende und entlastende Tatsachen vorgebracht und in die Würdigung des Einzelfalles einbezogen werden müssen.

Und schließlich stellen beide Partner fest, daß die Beurteilung der Einzelfälle auch künftig abschließend im Senat und dort möglicherweise mit unterschiedlichem Votum erfolgen werde. Man behält sich vor, über solche Meinungsunterschiede auch öffentlich zu reden, merkt zugleich aber einmütig

an: Solche Meinungsverschiedenheiten stellen die Koalition in Hamburg nicht in Frage, weil die gemeinsamen politischen Auffassungen und Ziele überwiegen.

Damit ist klar, welchen Rang künftig in der Hamburger Koalition Meinungsverschiedenheiten über die Behandlung von Angehörigen radikaler Organisationen haben werden: Es können solche Differenzen auch künftig nicht ausgeschlossen werden, aber sie rühren nicht an die Plattform, auf der die Koalition steht. Das alles festzuschreiben war schon ein Gespräch wert, auch wenn es vielleicht mit weniger Aufregung und mit weniger bundesweiter Aufmerksamkeit erreichbar gewesen wäre, in der Sache zur Klärung zu kommen.

Einige grundsätzliche Bemerkungen zur Hamburger Koalition sollten aber noch angefügt werden: Die nüchterne Grundhaltung dieser Koalition findet in beiden Parteien nicht nur Zustimmung. Für die einen gilt dies, weil sie in einer solchen Ausrichtung der Koalition einen Verstoß gegen die reine Lehre sehen, für die anderen, weil sie von ihr - vergeblich - ein gebremstes Mittelmaß erhoffen. Beide Ansätze verkennen Gewicht und Notwendigkeit sozialliberaler Koalition heute, sie verkennen im Übrigen auch ihre in der Tat vorhandenen Probleme. Uns muß daran gelegen sein, unsere Zusammenarbeit aus einer gewissen ideologischen Überhöhung, aus Weihe und Stilisierung herauszuhalten.

Notwendige Meinungsunterschiede in einer Koalition dürfen nicht in einen Glaubensstreit umgemünzt werden. Beide Koalitionspartner sind selbständige Parteien geblieben und müssen aus dieser Eigenständigkeit auch weiter mit Selbstbewußtsein politisch handeln. Meinungsverschiedenheiten in der Koalition sind kein Sakrileg, aber sie sind auch kein Koalitionsangebot. Ein gesundes Selbstbewußtsein der Partner sollte alle Beteiligten vor schierem Übermut, vor Unvernunft bewahren. Niemand darf vergessen, daß eine Mehrheit der Bürger dieser Koalition den Auftrag zu fairer Zusammenarbeit erteilt hat.

Das habe ich vor dem Koalitionsgespräch vom 7. Oktober gesagt, das ist in diesem Gespräch bestätigt worden und gilt für die Zukunft. An den Friktionen in der Hamburger Koalition haben sich einige politisch und auch publizistisch die Hände zu wärmen versucht. Viel ist dabei nicht herausgekommen. Die Aufregung, die übrigens mit zunehmendem Abstand von Hamburg optisch und akustisch größer geworden ist, ist vorbei und hat ihr Gutes gehabt. Wir haben in der Koalition das Gemeinsame bekräftigt, die Divergenzen auf ein angemessenes Maß reduziert und voreinander wie miteinander festgestellt: wirklich Trennendes gibt es nicht. Die Hamburger sozialliberale Koalition wird ihren Weg zusammen gehen.
(-/14.10.1974/ks/pr/ee)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller